

Kurzantrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Wichtige Hinweise

Dieser Antrag der das Formblatt 01 oder 09 deren Vorlage nach § 46 Abs. 1, 3 BAföG erforderlich ist, nicht ersetzt, dient nur der vereinfachten fristwährenden Antragstellung bei der erstmaligen Beantragung von Leistungen nach dem BAföG; sofern bereits zuvor Leistungen bei dem Studierendenwerk Münster beantragt wurden, ist sofort das Formblatt 01 oder 09 zu verwenden. Das Formblatt 01 oder 09 ist auf Aufforderung stets vorzulegen, ansonsten kann Ausbildungsförderung nicht bewilligt werden.

Angaben zur auszubildenden Person

Name, Geburtsdatum

Anschrift

Hochschule

Studiengang

Erklärung

Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch einer Hochschule. Alle weiteren für die Bearbeitung meines Antrages notwendigen Unterlagen lege ich auf Anforderung vor.

Mir ist bekannt,

- dass falsche oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, z. B. Ausbildungsende, -wechsel und -abbruch (auch der Geschwister), unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt, bei meinem Arbeitgeber oder durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen;
- dass Vermögenswerte auch dann meinem Vermögen zuzurechnen sind, wenn ich diese rechtsmissbräuchlich übertragen habe. Dies ist der Fall, wenn ich in zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme der förderungsfähigen Ausbildung bzw. der Stellung des Antrags auf Ausbildungsförderung oder während der förderungsfähigen Ausbildung Teile meines Vermögens unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte, insbesondere an meine Eltern oder andere Verwandte, übertragen habe;
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Datum, Unterschrift/Namenswidergabe Auszubildende/r

Datum, Unterschrift gesetzlicher Vertreter, bei Minderjährigen